



**POLIZEI**  
Hamburg

Direktion Polizeikommissariate, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



**Direktion Polizeikommissariate  
und Verkehr - DPV 022**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 52026  
Telefax

Sachbearbeiter  
Aktenzeichen



22. Februar 2018

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)  
vom 16.02.2018 an die Behörde für Inneres und Sport**

Sehr geehrte(r) 

bei der Polizeidienstvorschrift 350 handelt es sich um eine Verschlussache, die nur für den Dienstgebrauch zu verwenden ist.  
Insofern kann ich Ihnen -auch nicht auszugsweise- eine Kopie herausgegeben.

Die inhaltliche Aussage der Vorschrift wurde Ihnen nach gewissenhafter Prüfung des Einzelfalles übermittelt.

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

